

## AGENTUR - HINWEISE vor Auftragserteilung

Die Agentur gibt dem Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich nachstehende Hinweise:

### I. Kennzeichenrechte

I.1. Besteht der Auftrag an die Agentur nicht in der Schaffung eines Kennzeichens (Marke), so ist die Agentur nicht verpflichtet, das Kennzeichen des Kunden auf allfällige Konflikte hin zu überprüfen. Im Falle der Beauftragung der Schaffung eines Kennzeichens übernimmt die Agentur lediglich eine Grobprüfung. Die Pflicht zur Grobprüfung entfällt, wenn die Agentur mit dem Kunden darüber eine ausdrückliche Vereinbarung trifft.

I.2. Eine Grobprüfung für den gesamten EU-Raum ist der Agentur mangels Ressourcen und Sprachkenntnissen nicht möglich. Besteht an einer EU-weiten Recherche oder einer vertieften Prüfung Interesse, so empfiehlt die Agentur die Beiziehung eines Rechtsanwaltes, der eine umfassende Ähnlichkeitsrecherche nach rechtlichen Gesichtspunkten durchzuführen hat.

### II. Urheberrechte

Der Agentur ist es bei Inhalten (Fotos, Texte, Logos, Musik), die der Kunde zur Verfügung stellt, nicht möglich, diese auf Rechtsverletzungen hin zu überprüfen. Es obliegt dem Kunden, das Rechteclearing für derartige zur Verfügung gestellte Inhalte selbst zu betreiben.

### III. Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung ([www.gocreate.at/agb](http://www.gocreate.at/agb)) und Sie können diese hier abrufen: <https://www.gocreate.at/datenschutzerklaerung/>